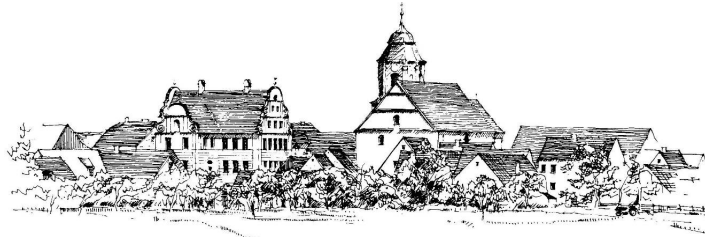


Buchdorfer Mitteilungen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buchdorf



Gemeinde Buchdorf
Hauptstraße 94
86675 Buchdorf
Telefon: (0 90 99) 12 61
Telefax: (0 90 99) 14 31
e-Mail: info@gemeinde-buchdorf.de
Internet: www.buchdorf.net



Amtsstunden
Montag: 16.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

46. Jahrgang

Mittwoch, 22.04.2020

Nummer 15 / KW 17

Gemeindliche Mitteilungen

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchdorf wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“, die mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der VG Monheim in der Donauwörther Zeitung vom 16.04.2020 wirksam geworden ist, hiermit auch über das Mitteilungsblatt zur Kenntnis gegeben.

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“ der Gemeinde Buchdorf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 09.04.2020, Nr. FB 40-1551 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“ der Gemeinde Buchdorf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00) und in der Gemeindeganzlei in Buchdorf während der Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Da das Rathaus in Monheim sowie die Gemeindeverwaltung aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen sind, besteht die Möglichkeit für die Bürger, mit entsprechender telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09091 9091-0 Verwaltungsgemeinschaft Monheim und Tel. 09099 1261 Gemeinde Buchdorf), auf Einsichtnahme.

Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem sind die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter www.buchdorf.net, [Wirtschaft und Bauen](#), [Baugebiete](#) eingestellt und zugänglich.

Vellinger
Erster Bürgermeister

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchdorf wird der Bebauungsplan „Neureut“, der mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der VG Monheim in der Donauwörther Zeitung vom 16.04.2020 in Kraft getreten ist, hiermit auch über das Mitteilungsblatt zur Kenntnis gegeben.

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gemeinde Buchdorf

Der Gemeinderat hat am 27.05.2019 beschlossen, für das Gebiet „Neureut“, Gemeinde Buchdorf einen Bebauungsplan zu erlassen. Den Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.03.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Neureut“, Buchdorf, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Begründung, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Umweltbericht und Satzung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft

Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00) und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Da das Rathaus in Monheim sowie die Gemeindeverwaltung aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen sind, besteht die Möglichkeit für die Bürger, mit entsprechender telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09091 9091-0 Verwaltungsgemeinschaft Monheim und Tel. 09099 1261 Gemeinde Buchdorf), auf Einsichtnahme. Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter <www.buchdorf.net, [Wirtschaft und Bau](#), [Baugebiete](#)> eingesehen werden.

Vellinger
Erster Bürgermeister

Telefonnummern Landratsamt zum Thema Corona

Speziell für **Anfragen zum Corona-Virus im Landkreis Donau-Ries** wurde eine Bürger-Hotline eingerichtet, um Fragen und Anliegen zu beantworten. Diese ist werktags von 08.00 – 18.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 13.00 – 16.00 Uhr erreichbar.

Die Rufnummer lautet: **0906/74 443**

Seit kurzem wurde die Nummer **0906/74 450** oder **Psychosozialen Notfallversorgung** freigeschaltet. Über diese Nummer stehen ausschließlich psychosoziale Fachkräfte den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Donau-ries für Gespräche zur Verfügung. Die Mitarbeiter haben ein offenes Ohr für alle Anliegen.

Leerung Papiertonnen

Buchdorf und Baierfeld: Dienstag, 28.04.2020

Recyclinghof / Grüngutannahme

Aufgrund der aktuellen Situation ist der Recyclinghof bis auf Weiteres geschlossen.

Aktuelle Nachrichten des Abfallwirtschaftsverbandes sind veröffentlicht bei www.awv-nordschwaben.de.

Erdaushubdeponie Buchdorf

Seit Anfang April ist die Erdaushubdeponie wieder geöffnet. Für die Anlieferung in die gemeindliche Deponie gilt folgende Regelung: Es ist erforderlich, die geplante Anlieferung **mindestens zwei Tage zuvor** unter E-Mail: **deponie@gemeinde-buchdorf.de** oder **Tel: 0162 9107663** bei Herrn Dentler anzumelden.

Erfolgt die Anmeldung nicht rechtzeitig ist eine Anlieferung nicht möglich!

Kirchliche Mitteilungen

Liebe Pfarrangehörige, aufgrund der Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fallen die Gottesdienste mit Erstkommunionfeier am 26. April in Baierfeld und am 3. Mai in Buchdorf aus. Neue Termine können zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden.

Ich bin in allen seelsorgerischen Fällen immer telefonisch erreichbar, **Tel.Nr. 09099 1253**. Außerdem werde ich gerne, wenn dies gewünscht wird, die Kranken und ältere Menschen besuchen, und die Heilige Kommunion bringen. Rufen Sie mich bitte an!

Selbstverständlich stehe ich Ihnen als Seelsorger im Trauerfall zur Verfügung. Dabei müssen wir uns aber an die derzeit geltenden Bestimmungen halten. Nach Vorgabe des Bestattungsdienstes Donauwörth sind in Buchdorf nur Urnenbeisetzungen in den nächsten Wochen möglich.

Pfarrer Bujak

Das Pfarrbüro ist für den Parteiverkehr geschlossen. Gerne sind wir telefonisch für Sie da, Nr. 09099 1253

Vereinsmitteilungen

Musikverein Frohsinn Buchdorf e. V.

Absage unseres Frühjahrskonzertes

Liebe Buchdorfer und Baierfelder,

Liebe Freunde der Musik,

wie Sie alle wissen, zwingt uns die Corona-Pandemie gerade dazu, soziale Kontakte zu meiden und so gut es geht zu Hause zu bleiben.

Aus diesem Grund und weil wir Ihre Gesundheit nicht gefährden möchten, sagen wir schweren Herzens unser Frühjahrskonzert am 26.04.2020 in der Stadthalle in Monheim ab.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit – das ist momentan das Wichtigste!

Der Musikverein Frohsinn

Freiwillige Feuerwehr Buchdorf e. V.

Absage der Maifeier

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise entfällt die Maifeier der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf. Auch der Maibaum wird heuer nicht aufgestellt. Bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft

FSV Buchdorf

Sparte Fußball:

Aufgrund der aktuellen Corona Krise stellt der FSV Buchdorf den kompletten Spiel - und Trainingsbetrieb aller Mannschaften bis auf Weiteres ein.

Bei Wiederaufnahme werden wir Euch rechtzeitig informieren.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Euer FSV Buchdorf

1. Mannschaft und Reserve:

Liebe FSV-Familie und alle Bürger/innen von Buchdorf und Baierfeld.

In der aktuellen Situation heißt es zusammenhalten, mehr denn je. Aus diesem Grund möchten wir Euch unsere Hilfe anbieten.

Sollten Sie Unterstützung brauchen bei Einkäufen oder medizinischen Botengängen, dann kontaktieren Sie uns einfach. Wir helfen nach unseren Möglichkeiten gern.

Bei Interesse einfach melden.

Johannes Kastner, 0151/57615848

Tom Stebner, 0172/7509809

Bleibt gesund und bleibt daheim.

Mit sportlichen Grüßen

Eure Mannschaft des FSV

Ski- und Freizeitsportverein Buchdorf e.V.

Vollversammlung mit Neuwahlen

Die für **Freitag, den 24. April 2020** vorgesehene Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft wird auf Grund des Gebots der Kontaktvermeidung **abgesagt**.

Ein Ersatztermin kann zur Zeit nicht genannt werden.

Die Vorstandschaft

Ärztlicher / Zahnärztlicher Dienst

Standorte für frei zugängliche Defibrillatoren im Gemeindegebiet

Buchdorf, Am Raiffeisenplatz 1:

Raiffeisenbank im Raum des Geldautomaten

Buchdorf, Am Sportplatz 2:

FSV-Vereinsheim Tribüne Eingang

Baierfeld, Pfarrer-Hoffmann-Str. 6

Feuerwehrhaus neben Eingang Fahrzeughalle

Praxis für Schmerzphysiotherapie

Heilpraktikerin (Physiotherapie)

Gunda Schmitz, Am Erlach 16, 86675 Buchdorf

Termine nach Vereinbarung

Tel: 09099 92 00 930 Fax: 09099 92 00 932

schmerzphysiotherapie@sgck.net

Zahnarztpraxis Buchdorf

Liebe Patientin, lieber Patient,

aktuell gelten noch immer Ausgangsbeschränkungen und Berufsverbote.

Als Zahnarztpraxis sind wir von diesen Beschränkungen nicht betroffen. Wir sind weiter für Sie da!

Die aktuellen Öffnungszeiten von 20.04. - 24.04.2020:

Mo.: 08.00 - 14.00 Uhr

Di.: 10.00 – 16.00 Uhr

Mi.: 09.00 – 15.00 Uhr

Do.: 13.00 – 19.00 Uhr

Fr.: 07.30 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Wenn bei Ihnen Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Fieber auftreten sollten und Sie befürchten, sich mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) angesteckt zu haben:

Melden Sie sich unbedingt vorher telefonisch an, bevor Sie in unsere Zahnarztpraxis kommen.

So schützen Sie sich und andere.

Ihre Zahnarztpraxis

Sonstige Mitteilungen

Blick in die Baierfelder Ortsgeschichte

Vor 75 Jahren ... (1. Teil)

Wie die Baierfelder vor 75 Jahren die letzten Kriegstage 1945 erlebt haben, darüber gibt es zwei aufschlussreiche schriftliche Berichte.

In dem Heimatbuch „Baierfeld“, verfasst und 1990 herausgegeben vom ehemaligen Berufsschuldirektor und gebürtigen Baierfelder Josef Röeßner, kann man auf den Seiten 220 bis 222 lesen, was darüber nach Aussagen von Augenzeugen niedergeschrieben ist.

Der heute 91-jährige Baierfelder Anton Koch, der die letzten Kriegstage als 16-Jähriger erlebt hat, brachte seine Erinnerungen auf einem zweieinhalbseitigen Schriftstück am 02.12.2003 zu Papier, „damit die Nachfahren es auch noch lesen können“ – so seine Intention. Nach diesen beiden Quellen und weiteren mündlichen Überlieferungen sind die wesentlichen Ereignisse um den 25. April 1945, da die Amerikaner Baierfeld eingenommen haben, zusammenfassend im Folgenden dargestellt.

Schon Anfang April zeichnete sich auch in Baierfeld das Ende des Krieges ab, als amerikanische Verbände mit Panzern, Infanterie und Artillerie vom Nordwesten her vorrückten, und ihnen nur noch von versprengten deutschen Truppen hinhaltender Widerstand geleistet wurde. In Baierfeld hatten sich in diesen Tagen noch SS-Soldaten aufgehalten, die einen etwa 20-jährigen deutschen Soldaten aufgriffen, der sich von seiner Einheit abgesetzt und schon einige Tage bei einer Familie Unterschlupf gefunden hatte. Er wurde noch kurz, bevor die Amerikaner den Ort einnahmen, von den SS-lern abgeführt, im Wald – nahe der Stelle, wo sich heute die Lourdes-Grotte befindet – gnadenlos hingerichtet und verscharrt. Ein Schäferhund spürte kurze Zeit später das Grab auf, und der damalige Baierfelder Pfarrer Michael Flock ließ den Leichnam im hiesigen Friedhof mit dem kirchlichen Segen bestatten. Weil die SS-Schergen dem Toten Soldbuch und Erkennungsmarke abgenommen hatten, war seine Identität nicht mehr festzustellen. Anton Koch erinnert sich, dass der junge Mann angeblich aus Hamburg stammte. Auf einer separaten Steintafel beim Kriegerdenkmal ist er als „unbekannter Soldat“ genannt, und ihm so ein Gedenken gewidmet.

Vor dem Einmarsch der Amerikaner am 25. April war Baierfeld von der US-Artillerie noch unter schweren Beschuss genommen worden, wobei mehrere Gehöfte und das Dach des Kirchturms beträchtlich beschädigt wurden. Als dann die Infanterie den Ort einnehmen wollte, wurden die GI's noch von Deutschen, die sich beim Waldrand am Gleißenberg verschanzt hatten, bekämpft. Dies wäre beinahe für die Familie Koch zum Verhängnis geworden. Aber darüber Näheres im folgenden Artikel „Vor 75 Jahren ... (2. Teil)“.

Auch die Amerikaner hinterließen eine tödliche Spur in Baierfeld. Ein mit einem Handdurchschuss verwundeter deutscher Soldat wollte sich im Dorf den Amerikanern ergeben und gefangen nehmen lassen. Er wurde zum Gefechtsstand im Benedikt-Anwesen gebracht und kurz darauf von zwei US-Soldaten hinter den Stadel geführt, von ihnen erschossen und liegen gelassen. Seinen Leichnam ließ Pfarrer Flock ebenfalls in geweihter Erde auf dem Friedhof begraben. Aufgrund der bei ihm gefundenen Dokumente konnte er als Karl Rehm aus Fulda identifiziert und auf der separaten Gedenktafel beim Kriegerdenkmal erwähnt werden. Josef Rößner vermerkt dazu in seinem Buch: "Lähmendes Entsetzen verbreitete sich durch das ganze Dorf ob dieser verrohten Tat wider jegliches Kriegsrecht."

Auf der vorab genannten Gedenktafel sind auch zwei deutsche Soldaten (Edwin Schiller aus Kirchenbich bei Eger und Helmut Klockner aus Wolfurt bei Bregenz) aufgeführt, die tags zuvor am 24. April im Kampf gegen die vorrückenden Amerikaner bei Hochfeld gefallen waren. Beide wurden – so berichtet Josef Rößner – zunächst in Baierfeld begraben und später auf den Soldatenfriedhof in Treuchtlingen überführt.

Nach etwa fünf Tagen rückten die amerikanischen Kampftruppen wieder ab, und das normale Leben begann allmählich wieder seinen Lauf zu nehmen. Doch für viele Baierfelder blieben die Erinnerungen an diese schrecklichen Ereignisse vor 75 Jahren tief in ihren Herzen haften. Mögen jene Vorkommnisse besonders unserer jungen Generation zur Mahnung sein, alles zu tun, dass sich solches nie mehr wiederholen kann.

Roland Würth

Ausbildung

Kaufmann/frau für Büromanagement

Du magst Zahlen? Du organisierst gerne?

Der Umgang mit Computern liegt Dir?

Zu Menschen hast Du schnell einen guten Draht?

Dann wirst Du dich in unserem Büroteam wohlfühlen!

Interesse? Mach doch mal ein Praktikum!

Alle wichtigen Infos findest Du unter

www.azubi.muensinger.com